

BLITZLICHT

Flucht und Asyl

Viel wird zurzeit über die Geflüchtetenpolitik gesprochen. Die Herausforderung sehen wir überall in unserem Land, wie auch in Europa und weit darüber hinaus. Dabei gehen viele Debatten quer durcheinander. Manche sind auch gefährlich, weil Rechtspopulisten sie missbrauchen, um ihre menschenfeindlichen Ziele zu verfolgen. Einige, die jetzt die konservativen Backen aufblasen, hätten auch über viele Jahre hinweg für Verbesserungen sorgen können. Haben sie aber nicht. Wir wollen Dir mit diesem FAQ Informationen geben, damit wir sachlich argumentieren, Herausforderungen erkennen und solidarische Lösungen finden können.

Was versteht man unter Migrationshintergrund?

Jemand hat einen Migrationshintergrund, wenn man selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Der Begriff wurde vom Statistischen Bundesamt eingeführt und sollte bei gesellschaftlichen Integrationsprozessen nicht nur von ausländischen Staatsangehörigen helfen, sondern auch von eingebürgerten Zugewanderten der ersten Generation und ihren Nachkommen. Die Verwendung des Begriffs „mit Migrationshintergrund“ außerhalb statistischer Betrachtungen ist umstritten, da er auch in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder von Zugewanderten als „anders“ und damit „nicht richtig zugehörig“ kategorisiert.

Wie verhält sich die Arbeitskräfteeinwanderung zur humanitären Zuwanderung?

Grundsätzlich sind das zwei getrennte Zuwanderungswege. Eine Person darf als Arbeitskraft nach Deutschland kommen, wenn sie ein entsprechendes Visum hat. Deutschland ist sehr auf den Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland angewiesen. Damit mehr Fachkräfte nach Deutschland kommen, haben wir das Fachkräfteeinwanderungsgesetz geschaffen. Die Regelungen sind jetzt einfacher und großzügiger geworden.

BLITZLICHT

Flucht und Asyl

Davon grundsätzlich zu trennen ist die humanitäre Zuwanderung. Wer in Deutschland Asyl beantragt, darf erst einmal nicht arbeiten. Das wird erst etwas später erlaubt, wenn die wichtigsten Dinge im Asylverfahren geklärt sind (siehe unten). Allerdings führt das manchmal zu ungewollten Komplikationen. Beispielsweise, wenn eine Fachkraft um Asyl bittet, sie wohl keine Anerkennung bekommen würde, aber als Fachkraft sofort ein Visum bekommen hätte. Bis vor Kurzem mussten solche Fachkräfte Deutschland erst wieder verlassen, aus dem Drittstaat ein Visum beantragen, um dann wieder einzureisen.

Diese etwas verrückte Regelung haben wir korrigiert. Personen, die als Fachkräfte ein Visum bekommen hätten, können nun auf die Arbeitsmigrations-Spur wechseln. Deshalb heißt das Verfahren auch „Spurwechsel“.

Warum ist das Thema Asyl für uns wichtig?

Deutschland übernimmt viel Verantwortung, geflüchteten Menschen Schutz zu gewähren. Für uns ist das eine Frage der praktischen Solidarität mit denen, die in Not sind und Hilfe brauchen. Denn, „es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ (Erich Kästner). Solidarität ist nicht zufällig eine unserer drei Grundwerte der Sozialdemokratie.

So, wie wir solidarisch sind mit Frauen, Männern und Kindern, die Fluchtgründe haben, so erwarten wir, dass gleichsam alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) untereinander auch solidarisch sind. Die EU ist ein gemeinsamer Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Deshalb ist Europa die Antwort, wenn es darum geht, die aktuelle Lage zu meistern.

Mehr Informationen findest du im Beschluss des SPD-Parteivorstandes „Für eine solidarische europäische Flüchtlingspolitik“ vom 12. Juni 2023.

Warum ist das Recht auf Asyl in Deutschland ein Grundrecht (Artikel 16 a Grundgesetz)?

Das hat unmittelbar etwas mit der Barbarei der Nazis zu tun. Viele Menschen mussten während der Hitler-Tyrannie vor Terror, Krieg und Verfolgung fliehen. Die, die fliehen konnten, fanden Schutz und Zuflucht in anderen Ländern. Aber das galt nicht für alle. Manche Staaten machten ihre Grenzen dicht und wiesen Schutzsuchende ab. Einige wurden später, trotz zunächst erfolgreicher Flucht, doch von den Nazis ermordet. Als es darum ging, eine demokratische Verfassung für Deutschland zu schreiben war klar, dass der Schutz für politisch Verfolgte ein starkes Grundrecht werden muss. Dafür haben sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten (die teilweise selbst hatten fliehen müssen) mit Herz und Hand eingesetzt.

Warum ist das Recht auf Asyl auch Teil der Grundrechtcharta der Europäischen Union?

Auch das hat etwas mit der Folge des Nazi-Terrors zu tun. Nie wieder sollten Schutzsuchende derart umherirren. Nie wieder sollten sie abgewiesen werden. Nie wieder sollte es passieren, dass sie womöglich doch noch von ihren Verfolgern gefangen, gefoltert oder gar getötet werden. Dafür entwickelte man ein internationales Abkommen. 1951 wurde es in Genf beschlossen – die Genfer Flüchtlingskonvention. In diesem "Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge" ist alles das geregelt, was auch heute noch gilt. 147 Staaten haben das Abkommen unterzeichnet – darunter alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In Artikel 18 der Grundrechtcharta der Europäischen Union ist die Geltung garantiert. Die GfK, wie man das Abkommen kurz bezeichnet, ist das Fundament, auf dem das ganze Gemeinsame Europäische Asylsystem steht.

Wie ist das Asylverfahren grundsätzlich organisiert?

Das Asylrecht ist voll harmonisiertes Europarecht. Das heißt, in allen Mitgliedstaaten der EU gilt grundsätzlich dasselbe Recht. Die überall geltenden Vorschriften nennt man deshalb auch das „Gemeinsame Europäische Asylsystem“, kurz GEAS. Das sind eine ganze Reihe europäischer Gesetze (Verordnungen und Richtlinien), die beispielsweise regeln welcher Mitgliedstaat die Asylverfahren durchführen muss, wie die Verfahren auszusehen haben, was die Standards bei der Versorgung und Unterbringung sind und vieles mehr.

Hier ist auch festgelegt, dass Schutzsuchende grundsätzlich dort ein Asylverfahren bekommen, wo sie das erste Mal in die Europäische Union eingereist sind. Das regelt die „Dublin-Verordnung“. Regelmäßig ist das ein EU-Staat mit einer EU-Außengrenze. Zurzeit sind es vor allem die Mittelmeer-Länder, weil viele Menschen über das Meer von Nordafrika aus zu uns fliehen. Für viele Asylverfahren sind also beispielsweise Italien, Griechenland und Spanien zuständig.

Welche unterschiedlichen Flüchtlingsstatus gibt es?

Bei jedem Asylantrag prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ob ein Mensch Schutz benötigt. Allerdings gibt es drei verschiedene Arten der Schutzgewährung. Ein Überblick:

- **Wer (persönlich) politisch verfolgt wird, hat nach Artikel 16a des Grundgesetzes das Recht auf Asyl.** Schutz bekommt hierüber, wer im Herkunftsstaat einer schweren Verletzung seiner Menschenrechte ausgesetzt wäre - aufgrund seiner Rasse*, Nationalität, politischer Überzeugung, Religion oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Das trifft etwa für einen kritischen Journalisten zu, der von einem Staat aufgrund seiner Arbeit *individuell* verfolgt wird.

* Der Begriff „Rasse“ wird aufgrund seiner Verwendung in den flüchtlingsrechtlich maßgeblichen Rechtsvorschriften hier wiedergegeben.

BLITZLICHT

Flucht und Asyl

- **Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention** (§ 3 Asylgesetz) bekommt, wer wegen seiner *generellen* Zugehörigkeit zu einer Rasse (siehe Fußnote auf vorheriger Seite), Nationalität, einer bestimmten politischen Überzeugung, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe fürchten muss, verfolgt zu werden. Der Flüchtlingsschutz ist umfangreicher als die Asylberechtigung. Sie greift auch bei der Verfolgung von nichtstaatlichen Akteuren ein.
- **Ein Schutzstatus als subsidiär Schutzberechtigter** (§ 4 Asylgesetz) wird erteilt, wenn zwar weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können, aber bei Rückkehr im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden drohen würde. Oder an Geflüchtete, die stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht haben, dass ihnen im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Beispielsweise die Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Bestrafung oder Bürgerkrieg.

Warum sind die Schutzsuchenden so ungleich in den Mitgliedstaaten verteilt?

Das liegt daran, dass an den Außengrenzen der EU zu wenige Schutzsuchende registriert werden oder sie einfach weiterreisen. Nach Frankreich, Schweden und vor allem auch nach Deutschland. Reist ein Asylsuchender weiter, obwohl ein anderer EU-Staat eigentlich für ihn/ für sie zuständig ist, dann nennt man das einen „Dublin-Fall“. Weil die Schutzsuchenden etwa über Italien in die EU eingereist sind, bittet etwa Deutschland darum, dass eine hier angetroffene Person dort das Asylverfahren bekommen soll. Diese Überstellungen klappen aber nur selten bis (aktuell) gar nicht. Dann passiert Folgendes: Das EU-Recht sieht vor, dass schnell geklärt wird, ob eine Person als Geflüchtete anerkannt wird oder nicht. Dafür regelt die „Dublin-Verordnung“, dass auf jeden Fall nach 6 Wochen das Land als zuständig gilt, in dem sich die Schutzsuchende bei Ablauf dieser Frist gerade befindet. Oft ist deshalb Deutschland dann doch zuständig für das Asylverfahren. Obwohl es eigentlich ein anderes Land gewesen wäre. Unter anderem über diese Regelung wird gerade in Brüssel verhandelt.

Warum ist die Lage gerade schwierig?

Leider sind sehr viele Menschen zurzeit gezwungen ihr Zuhause zu verlassen. Die Gründe sind vor allem Kriege, Konflikte, aber auch die Auswirkungen der Klimakrise. Die aller meisten Geflüchteten suchen Schutz in ihrer Heimatregion. Einige (die wenigsten) versuchen in Europa Zuflucht zu bekommen. Europaweit waren es im Jahr 2022 etwa eine Millionen Menschen. Über 56 Prozent von ihnen haben eine Anerkennung und einen legalen Aufenthaltsstatus bekommen. Leider ist die Welt nicht friedlicher und sicherer geworden. Der Druck hält weiter an. Erschwerend kam hinzu, dass mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine auf brutale Weise eine neue Fluchtregion entstanden ist. Alle EU-Mitgliedstaaten haben Frauen, Kinder und Alte aus der Ukraine aufgenommen. In Deutschland sind es rund eine Millionen Menschen.

Allerdings sind die Geflüchteten in der EU sehr ungleich verteilt. Deutschland nimmt mit Abstand die meisten Geflüchteten auf. Gefolgt von Frankreich und Spanien. Einige Mitgliedstaaten verweigern sich gänzlich und verletzen vorsätzlich gemeinsames Europäisches Recht. Diese Staaten sind also mit dafür verantwortlich, dass die Lage bei uns gerade so schwierig ist.

Auch deshalb verhandelt die EU gerade das Flüchtlingsrecht neu. Denn wenn alle Länder Verantwortung übernehmen und miteinander solidarisch sind, dann ist die aktuelle Herausforderung auch gut zu bewältigen. Unsere Bundesinnenministerin hat sich mit wichtigen Verbesserungen durchgesetzt, die schnell helfen könnten, die Lage zu bessern. Mit mehr verpflichtender Solidarität der Mitgliedstaaten. Geplant ist, dass im kommenden Frühjahr neue Regelungen gelten.

BLITZLICHT

Flucht und Asyl

Wer ist für die Rückführung von abgelehnten Asylbewerber*innen zuständig?

Die Durchführung der Abschiebungen liegt im Verantwortungsbereich der Länder. Zuständig sind dort die Zentralen Ausländerbehörden und die Landespolizei. Nur in Fällen, bei denen an den Grenzen abgeschoben wird, übernimmt die Bundespolizei die Abschiebung. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 12.945 Personen aus Deutschland abgeschoben. Rund 8000 Personen haben das Land freiwillig verlassen. Die Bundesregierung unterstützt die freiwillige Ausreise mit Förderprogrammen.

Wie schützt Deutschland seine Grenzen?

Es ist eine großartige Sache, dass es in der EU an ganz vielen Grenzen keine Schlagbäume mehr gibt. Im sogenannten Schengen-Raum haben sich die Länder darauf verständigt, diese abzuschrauben, um Menschen und Waren ungehindert passieren zu lassen. Die Grenzen werden aber selbstverständlich überwacht. Dafür zuständig ist die Bundespolizei. Das macht sie effektiv und unauffällig. Auch auf kleinen Schleichwegen zwischen den Ländern und mit gezielten Kontrollen (sogenannte Schleierfahndung) im Grenzgebiet. Die Bundespolizei weiß, wo sich Schmuggler und Schleuser illegal / irregulär über die Grenze bewegen. Nur ausnahmsweise macht sie stationäre Kontrollen, wie in Bayern. Diese Kontrollen hat unsere Bundesinnenministerin dort angeordnet.

Dieses differenzierte Vorgehen findet die Gewerkschaft der Polizei richtig. Sie ist gegen die vielfach geforderten stationären Grenzkontrollen. Sie bezeichnet sie als „Placebo-Politik“. Auch die Wirtschaft sieht einen Grenzschutz mit alten Schlagbäumen sehr kritisch. Staus sind nicht nur lästig, sie kosten Unternehmen auch viel Zeit und damit Geld. Deshalb ist die Forderung aus der CSU und Teilen des CDU nicht nur aus sicherheitspolitischen Gründen falsch, sondern gefährdet zudem unsere Wirtschaft. Da ist in der momentanen Lage gefährlich und sollte man nicht machen.

Was ist der Unterschied zwischen irregulärer und regulärer Migration?

Irreguläre Migration kann sich entweder auf die Art der Ankunft beziehen oder auf die Art des Aufenthalts. Eine Person kann in Deutschland irregulär einreisen, zum Beispiel mit gefälschten Papieren. Der eigentlich legale Aufenthalt kann aber auch irregulär werden, wenn man etwa gegen die Bedingungen eines Einreisevisums oder einer Aufenthaltsgenehmigung verstößt. Viele Asylsuchende zum Beispiel sind irregulär ankommende aber sich dann mit der Stellung eines Asylantrages regulär in Deutschland aufhaltende Menschen. Eine Person, die mit einem Visum regulär in Deutschland einreist, hält sich mit dem Auslaufen ihres Visums irregulär in dem Land auf. Reguläre Migration bedeutet im Umkehrschluss, dass eine Person mit Aufenthaltstitel einreist beziehungsweise sich hier aufhält. Beispiele dafür sind die Blaue Karte EU für Hochschulabsolvierende, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, oder Visa.

Wer trägt die Kosten für die Versorgung von Asylsuchenden und anerkannten Geflüchteten?

Die Kosten für Schutzsuchende, die sich noch in einem Asylverfahren befinden, werden grundsätzlich von den Kommunen getragen. Das fordert unsere Städte und Gemeinden also nicht nur organisatorisch, sondern auch finanziell sehr stark. Deshalb hat der Bund die Kommunen schon im letzten Jahr mit etwa 15 Milliarden Euro unterstützt. In diesem Jahr (2023) werden es voraussichtlich wieder 15,6 Milliarden Euro sein, die der Bund gibt. Dabei übernimmt der Bund aktuell noch mehr Leistungen, die zuvor Länder und Kommunen finanziert haben – insbesondere die Sozialleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine.

Sie werden nahezu vollständig vom Bund finanziert. Zudem gilt, ist ein Asylbewerber oder eine Asylbewerberin als Geflüchtete anerkannt, dann übernimmt der Bund die Unterstützung, falls sie nötig ist. Wichtig ist aber zu sehen, dass derzeit 625.300 Menschen aus Asylherkunftsländern eine Beschäftigung haben. Die meisten von ihnen in sozialversicherungspflichtigen Stellen (536.500). Die Zahl der Geflüchteten in Arbeit ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Welche Sozialleistungen erhalten Schutzsuchende während des Asylverfahrens?

Das regelt das Asylbewerberleistungsgesetz. Gewährt wird ein Existenzminimum, das rund 92 Euro unter dem aktuellen Bürgergeld liegt. Erst nach 18 Monaten ununterbrochenem Aufenthalt in Deutschland ist es unter bestimmten Umständen möglich, dass diese Menschen Zuwendungen erhalten, die der Höhe des Bürgergelds entsprechen. Die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz werden grundsätzlich von den Kommunen erbracht.

Was macht die Bundesregierung mit Menschen, die hier nicht bleiben dürfen oder wollen?

Wenn im Asylverfahren (und gegebenenfalls vor Gericht) festgestellt wurde, dass eine Person keine Fluchtgründe hat, dann muss sie unser Land wieder verlassen. Die Bundesregierung unterstützt die Menschen bei der Rückkehr in das Herkunftsland oder der Weiterwanderung in ein aufnahmeberechtigtes Land. Die Förderleistungen umfassen beispielsweise Reisekosten, finanzielle Starthilfen sowie individuelle Unterstützungen im sozialen und psychologischen Bereich, Bildungsangebote, eventuell auch Beschäftigungsförderungen und Hilfen zur Existenzgründung. Die Programme werden stetig fortentwickelt und u.a. unter Beachtung der Gegebenheiten in den Herkunftsländern/ Zielländern angepasst. Reist die Person dennoch nicht aus, so wird die Abschiebung angedroht, also dass man die Person mit Zwang außer Landes bringt.

Was sind Abschiebungen und warum sind sie oft schwierig?

Wurde ein Asylantrag abgelehnt und gibt es auch keine andere Möglichkeit für die Person in Deutschland zu bleiben – etwa im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes – dann muss sie Deutschland und die EU verlassen. Die Ausländerbehörden erlassen dann eine Ausweisungsverfügung oft in Verbindung mit einem Hilfsangebot für eine freiwillige Ausreise.

BLITZLICHT

Flucht und Asyl

Kommt die Person der Ausweisung allerdings nicht nach, dann muss die Ausländerbehörde die Ausweisung durchsetzen. Diese tatsächliche Maßnahme, leider oft nötig mit Unterstützung der Polizei, nennt man Abschiebung.

In vielen Fällen müssen Abschiebungen allerdings ausgesetzt werden, weil sie aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich sind. Viele Ausreisepflichtige besitzen zum Beispiel keine Ausweispapiere. Die Behörden müssen in solchen Fällen zunächst die Staatsangehörigkeit klären und Passersatzpapiere beschaffen. Dabei sind sie auf die Kooperation mit den Herkunftsländern angewiesen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern ist damit ein entscheidender Faktor, um ausreisepflichtige Personen zu identifizieren und die Ausstellung von Reisepapieren zu beschleunigen. Allerdings scheitert sie sehr oft genau hieran.

Deshalb geht die Bundesregierung neue Wege mit Migrationsabkommen: Dies geschieht nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Deutschland zum einen dazu beitragen will, die Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen, und zum anderen als Einwanderungsland auf Arbeitsmigration angewiesen ist. Das Ziel ist es, irreguläre Migration deutlich zu verringern und reguläre Migration gleichzeitig zu ermöglichen. Hierfür ist eigens ein eigener [Sonderbevollmächtigter eingesetzt worden](#).

Wie viele abgelehnte Asylsuchende leben in Deutschland?

In Deutschland leben zurzeit rund 270.000 Personen in Deutschland, die über keine Aufenthaltserlaubnis verfügen (Stand 30.07.2023). 220.000 von ihnen sind sogenannte Geduldete. Eigentlich müssten sie ausreisen. Es gibt aber gute Gründe, weshalb sie es nicht können. Weil sie krank sind, weil in ihrem Land Bürgerkrieg (Afghanistan, Syrien...) herrscht oder der Herkunftsstaat sich weigert, die Einreise zu erlauben. Das sind oft sehr komplizierte (Lebens-) Lagen. Die allermeisten leben schon über 5 Jahre in dieser misslichen Situation.

Was bedeutet es, wenn ein Land als sicheres Herkunftsland eingestuft wird?

Bei sicheren Herkunftsländern geht man davon aus, dass hier grundsätzlich keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist. Hinzukommen muss, dass das Land in der Regel auch Schutz vor nichtstaatlicher Verfolgung wie zum Beispiel durch Rebellengruppen bietet. Im Asylverfahren in Deutschland wird dann erst einmal angenommen, dass Menschen aus diesen Ländern keine Verfolgung droht. Aber, und das ist wichtig, im Asylverfahren können sie diese Vermutung widerlegen. Allerdings gelten in solchen Verfahren kürzere Fristen und andere Dinge, die die Verfahren verkürzen sollen.